



Gemeinde Ueberstorf

Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

Datum:	Donnerstag, 25. Mai 2023
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Festzelt Feldschiessen Ueberstorf
Vorsitz:	Hans Jörg Liechti, Gemeindepräsident
Protokoll:	Stefan Spicher, Gemeindeschreiber
Anwesend:	104 Stimmbürger*innen
Gäste:	- Stefan Spicher (Gemeindeschreiber) - Daniel Gerber (Bauverwalter) - Ramona Krattinger (Finanzverwalterin) - Therese Neuhaus (Stv. Gemeindeschreiberin) - Tanja Althaus (Mitarbeiterin Bauverwaltung) - Corina Dubach (Lernende) - Markus Stoll (Unterstützung Jahresabschluss) - 1 weiterer Gast - Belinda Balmer (Berichterstatterin Freiburger Nachrichten)
Entschuldigt:	Diverse Personen, die nicht namentlich aufgeführt werden
Ende:	21.20 Uhr
Stimmenzähler:	Ueli Balmer, Walter Meer, Beatrice Schmutz und Andrea Brühlhart

Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti heisst die Stimmbürger*innen um 20.00 Uhr im Festzelt des Feldschiessens herzlich willkommen. Er dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an den Präsidenten und die Mitglieder der Finanzkommission, die Mitglieder der Kommissionen und an Belinda Balmer, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Einen besonderen Gruss richtet er auch an jene Stimmbürger*innen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung anwesend sind.

Entschuldigungen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass sich diverse Personen entschuldigt haben, welche nicht namentlich erwähnt werden. Erwähnen möchte er dennoch, dass Gemeinderat Yves Von Wartburg an der heutigen Versammlung nicht anwesend sein kann.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist gesetzeskonform erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 17 vom 28. April 2023, durch Aushang im Mitteilungskasten und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss der GV vom 16. Juni 2021 – gültig für die Legislaturperiode 2021-2026).

Stimmenzähler, Büro, anwesende Stimmbürger und Gäste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt, nach Rückfrage bei der Versammlung fest, dass ausser den bereits vorgestellten 9 Gästen keine weiteren Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind. Als Stimmenzähler werden Ueli Balmer, Walter Meer, Beatrice Schmutz und Andrea Brühlhart bestimmt. Er bestätigt nach der Zählung, dass 104 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt die Traktandenliste vor:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2022
2. Jahresrechnung 2022
3. Kreditbegehren: Strassensanierung Bühl – Hermisbüel - Cholzholz
4. Kreditbegehren: Ersatz elektronische Trefferanzeige Schiessstand
5. Grenzbereinigungen aus Erneuerung der amtlichen Vermessung
6. Verschiedenes

Feststellung

Weder gegen die Einberufung der Versammlung noch gegen die Aufstellung der Traktandenliste gibt es Einwände oder Wortbegehren. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt somit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2022

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden konnte. Eine Zusammenfassung wurde in der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 104 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt den Anwesenden für die Zustimmung und dem Gemeindeschreiber Stefan Spicher für die geleistete Arbeit.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2022

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti sagt einleitend, dass alle umliegenden Gemeinden einen erfolgreichen Abschluss präsentieren konnten und dass es sich dabei wohl um einen Sondereffekt handeln wird. Er übergibt Vize-Gemeindepräsident und Ressortverantwortlichen Bruno Riedo das Wort.

Text aus der Botschaft

ERFOLGSRECHNUNG – Auf einen Blick

Aufwand	CHF	9'512'436.83
Ertrag	CHF	10'798'122.79
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	1'285'685.96

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut. Mehrere Faktoren führen zu diesem Ergebnis. Es konnte weniger Sachaufwand insbesondere bei Dienstleistungen, Honoraren und betrieblichem Unterhalt gebucht werden. Die Aufwertungsreserve des

PROVISORISCH

Verwaltungsvermögens ist höher als budgetiert, dies aufgrund von Bereinigungen und den Investitionen aus dem Jahr 2021.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, operatives Ergebnis, Gesamtergebnis

	Rechnung 2022		Budget 2022	
Betrieblicher Aufwand	CHF	9'410'249.08	CHF	10'309'678.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'102'505.01	CHF	10'410'066.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	692'255.93	CHF	100'388.00
Finanzaufwand	CHF	102'187.75	CHF	130'500.00
Finanzertrag	CHF	174'201.00	CHF	184'563.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	72'013.25	CHF	54'063.00
Operatives Ergebnis	CHF	764'269.18	CHF	154'451.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	521'416.78	CHF	225'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	521'416.78	CHF	225'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	1'285'685.96	CHF	379'451.00

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'330'052.46	295'722.95	1'495'375.00	258'821.00
1 Öffentliche Ordnung, ...	199'612.20	106'621.85	185'126.00	96'626.00
2 Bildung	3'292'873.45	125'420.45	3'323'959.00	133'432.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	485'074.27	59'006.97	519'707.00	49'759.00
4 Gesundheit	1'088'578.42	610.10	1'101'011.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'160'546.58	62'993.50	1'124'960.00	2'065.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	820'862.35	135'621.85	900'022.00	129'976.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'007'784.09	831'846.69	1'608'288.00	1'319'257.00
8 Volkswirtschaft	6'389.85	5'988.20	8'520.00	2'500.00
9 Finanzen und Steuern	120'663.16	9'174'290.23	173'210.00	8'827'193.00
Total Aufwand / Ertrag	9'512'436.83	10'798'122.79	10'440'178.00	10'819'629.00
<i>Aufwands- / Ertragsüberschuss</i>	<i>1'285'685.96</i>		<i>379'451.00</i>	

INVESTITIONSRECHNUNG – Auf einen Blick

Ausgaben	CHF	725'101.35
Einnahmen	CHF	3'122.95
Nettoinvestitionen	CHF	721'978.40

PROVISORISCH

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	59'219.45	0.00	140'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	39'352.50	0.00	40'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	255'260.20	0.00	586'160.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	179'800.10	0.00	150'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	191'470.10	3'122.95	667'957.00	40'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	70'000.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	725'101.35	3'122.95	1'654'117.00	40'000.00
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>721'978.40</i>		<i>1'614'117.00</i>

Finanzierungsergebnis

	Total Rechnung 2022		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss	CHF	1'285'685.96	CHF	1'285'685.96	CHF	0.00
- Aufwandüberschuss	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
+ Betriebsgewinne Einlage in Spezialfinanzierungen (3510)	CHF	3'578.56	CHF	0.00	CHF	3'578.56
- Betriebsverluste Entnahme aus Spezialfinanzierungen (4510)	CHF	582'696.99	CHF	0.00	CHF	582'696.99
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	578'199.60	CHF	528'075.95	CHF	50'123.65
- Ertrag aus Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	95'348.20	CHF	28'789.10	CHF	66'559.10
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (3511)	CHF	222'168.40	CHF	18'282.30	CHF	203'886.10
- Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (4511)	CHF	14'800.70	CHF	15'092.75	CHF	-292.05
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
- Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	352'247.45	CHF	352'247.45	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'044'539.18	CHF	1'435'914.91	CHF	-391'375.73
Nettoinvestitionen	CHF	721'978.40	CHF	533'631.25	CHF	188'347.15
Finanzierungsüberschuss	CHF	322'560.78	CHF	902'283.66	CHF	-579'722.88
Selbstfinanzierungsgrad		145 %		269 %		-208 %

Das Finanzierungsergebnis ermöglicht, den Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde zu ermitteln. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass neue Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert über 100% können Investitionen selbst finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung oder zur Abnahme des Eigenkapitals. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung.

Bericht der Finanzkommission

Martial Seifriz begrüsst im Namen der Finanzkommission die Versammlung. Er informiert, dass die Finanzkommission ausführlich zur Jahresrechnung 2022 informiert wurde. Er dankt für die geleistete Arbeit und empfiehlt im Namen der Finanzkommission der Versammlung, die Jahresrechnung 2022 anzunehmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die ausgeführte Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2022 – Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz und Nachkreditkontrolle)** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'285'685.96 bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'512'436.83 und einem Gesamtertrag von CHF 10'798'122.79.
2. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2022 – Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 721'978.40 bei Gesamtausgaben von CHF 725'101.35 und Gesamteinnahmen von CHF 3'122.95.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen. Der Gemeinderat enthält sich gemäss GG, Art. 18 der Abstimmung.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung und dem Team sowie Markus Stoll für deren Einsatz.

Traktandum 3: Kreditbegehren: Strassensanierung Bühl – Hermisbüel – Cholholz

Gemeinderat Thomas Hunziker informiert, dass das über 60 km lange Strassennetz der Gemeinde konstant unterhalten werden muss. Zum einen um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, zum andern um Folgeschäden, welche bei nicht Realisierung der Sanierungsmassnahmen später zu deutlich höheren Kosten führen, zu verhindern. Die Bauverwaltung hat die wichtigsten Abschnitte, welche einen Sanierungsbedarf aufweisen, erhoben. Der Strassenabschnitt Bühl - Hermisbüel bis Cholholz muss mit einem neuen Belagsaufbau saniert werden. Ein Teil des Sanierungsperimeters (Cholholz) befindet sich auf privaten Grundstücken, es ist jedoch ein öffentliches Fahrwegrecht vorhanden.

Bei den Zufahrten auf private Liegenschaften werden die Randsteine ersetzt oder ergänzt. Fehlende oder sanierungsbedürftige Markierungen werden ergänzt oder erneuert. Die Länge des Sanierungsbereiches beläuft sich auf ca. 1'460 m.

Auf einer Länge von 390 m im Waldbereich, ist eine Oberflächenanpassung vorgesehen. Die Oberflächenanpassung ist ein Anliegen der Anwohner im Cholholz (5 Parteien), welche dies seit mehreren Jahren immer wieder anfragen. In diesem Bereich sind keine neuen oder zusätzlichen Entwässerungsleitungen und Einlaufschächte vorgesehen.

PROVISORISCH

Durch die Oberflächenanpassung mit Belag im Bereich der Kiesstrasse, muss ein Baugesuch eingereicht werden. Dieses soll durch einen Ingenieur mit den notwendigen Plänen und Dokumenten erarbeitet werden.

Im Rahmen der Strassensanierung muss auch gleichzeitig die Bereinigungen der Grenzbereiche erfolgen. Dies generiert zusätzliche Kosten.

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 28.02.2023 behandelt und positiv beurteilt.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

Eine erste Kostenschätzung für das Strassensanierungsprojekt ergibt einen Betrag von CHF 235'000.00 inkl. MWST. Dazu kommt die Kostenschätzung für die Bereinigungen aufgrund der Neuvermessung, mit einem Betrag von CHF 20'000.00. Die Kostenzusammenstellung sieht folgendermassen aus:

Arbeitsschritte	Kosten in CHF brutto inkl. MWST.
Regiearbeiten	7'500.00
Belagsarbeiten	210'000.00
Schächte, Berandungen	11'500.00
Bewilligungen/ Ingenieurarbeiten	6'000.00
Geometerarbeiten	20'000.00
Total	255'000.00

In der Investitionsrechnung 2023 - 2026 sind für Strassensanierungen im Jahr 2023 CHF 150'000.00 vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Verpflichtungskredit aus dem steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten erfahren keine Änderungen und sind in der laufenden Rechnung berücksichtigt. Der Unterhalt der Strasse im Sanierungsbereich wird in den ersten Jahren eine Kostenreduktion bewirken.

Die Kosten für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MWST):

Investitionsbetrag	CHF	255'00.00
---------------------------	------------	------------------

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation (5%)	CHF	12'750.00
Zinsen (2%)	CHF	5'100.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.22%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.22% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bildet der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2022.

Beschaffungswesen

Aufgrund der anstehenden Kosten der einzelnen Arbeitsgattungen kann nach der Gemeindeversammlung das Beschaffungswesen im freihändigen Verfahren vorgenommen werden.

Bericht der Finanzkommission

Benjamin Fehr stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied besprochen wurde. Der Antrag wurde an der Sitzung im Detail erläutert. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Kreditbegehren Strassensanierung Bühl – Hermisbüel – Cholholz zuzustimmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Wortmeldungen

Hans Brühlhart: Das Projekt sieht er als in Ordnung. Es gebe jedoch noch gleichwertige Strassen wie zum Beispiel Sunnehalb. Er fragt nach, ob es eine Prioritätenliste für die Sanierung gebe.

Thomas Hunziker: Er erläutert, dass die Bauverwaltung eine solche Priorisierung vornehme. Im 2024 werde es eventuell keine Sanierung geben, da es weitere Projekte wie die Schulwegsicherheit und Trottoirabsenkung gebe, die realisiert werden müssen.

Amanda Prankl: Sie spricht sich ebenfalls für das Projekt aus. Im Finanzplan seien jedoch CHF 150'000.00 für geplante Sanierungen vorgesehen, nun seien es CHF 255'000.00. Wie man darauf komme und ob es nun eine Steuererhöhung zur Folge habe?

Hans Jörg Liechti: Der Finanzplan plant jeweils fünf Jahre zum Voraus, vor allem, um Zinsen und Abschreibungen zu rechnen. Manchmal gibt es dort Abweichungen. Eine Steuererhöhung haben diese Mehrkosten nicht zur Folge.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. dem Projekt und dem Kreditbegehren Strassensanierung Bühl - Hermisbüel - Cholholz in der Höhe von brutto CHF 255'000.00 inkl. MWST zuzustimmen;
2. den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 255'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 104 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 4: Kreditbegehren: Ersatz elektronische Trefferanzeige Schiessstand

Gemeinderat Markus Riedo informiert, dass die Trefferanzeige Polytronic TG 3002 im Jahre 1996 im Schiessstand Ueberstorf installiert wurde. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und ein Ersatz drängt sich auf. Die Feldschützengesellschaft Ueberstorf hat aus diesem Grund eine Umrüstung der bestehenden Anlage geprüft. Eine Offerte der Polytronic International AG liegt für die Umrüstung der bestehenden Anlage vor.

Insgesamt soll die Trefferanzeige bei allen 10 Scheiben ausgewechselt werden. Die Anlage wie auch das Schützenhaus ist im Eigentum der Feldschützengesellschaft.

Die Umrüstung sieht vor, dass die ganze elektronische Trefferanzeige bei allen zehn Schreibern ausgewechselt wird. Die vollständige Umrüstung wurde mit Kosten von CHF 160'000.00 offeriert.

Finanzielle Aspekte

Die Gemeinde Ueberstorf und die Feldschützengesellschaft Ueberstorf haben 2018 eine gemeinsame Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Benutzung der Schiessanlage Chrüzzelg – Chrache abgeschlossen. Diese sieht vor, dass die Gemeinde sowie die Feldschützengesellschaft einen Erneuerungsfonds für Ersatz- und Neuinvestitionen der Schiessanlage finanzieren. Die entsprechenden Fonds betragen per 31.12.2022 CHF 4'500.00 bei der Feldschützengesellschaft und CHF 9'000.00 bei der Gemeinde Ueberstorf. Die anstehende Ersatzinvestition kann daher nicht aus diesen Fonds bezahlt werden. In der gleichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass für die Sanierung des neuen Kugelfangsystems die Gemeinde einen einmaligen Betrag in der Höhe von insgesamt 6/10 übernimmt. Dieser Kostenverteiler soll auch für das vorliegende Projekt übernommen werden.

Rechtliches

Das Militärgesetz legt in Art. 133 fest, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen-Verordnung legt in Art. 7 die Pflichten der Gemeinde fest. Der Bau, die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen der Schiessanlage gehen zu Lasten der Gemeinden.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

Die Gemeinde übernimmt insgesamt 6/10 der entsprechenden Kosten. Der Betrag wird auf maximal **CHF 96'000.00** festgelegt.

Die Finanzierung des Vorhabens über CHF 96'000.00 erfolgt über den steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die Umrüstung der Trefferanzeige ergibt für die Gemeinde keine Folgekosten.

Die Kosten für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MWST):

Investitionsbetrag	CHF	96'000.00
Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):		
Amortisation (3%)	CHF	2'880.00
Zinsen (1.5%)	CHF	1'440.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.05%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.05% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bildet der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2022.

Bericht der Finanzkommission

Benjamin Fehr stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied besprochen wurde. Der Antrag wurde an der Sitzung im Detail erläutert. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Kreditbegehren Ersatz elektronische Trefferanzeige Schiessstand zuzustimmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Wortmeldungen

Doris Morelli: Man stimme auch heute wieder über viel Geld ab, denn schon an der letzten Versammlung sei dem Fussballplatz zugestimmt worden. Sie habe einige Bedenken für die Zukunft. Die Liegenschaftssteuer sei einmal auf 0 gewesen, danach habe man sie auf den heutigen Stand erhöht mit der Aussage, man könne diese bei guter finanzieller Lage wieder senken oder abschaffen.

Hans Jörg Liechti: Er erläutert, dass im letzten Dezember bereits über viel Geld abgestimmt wurde. Das obligatorische Schiessen sei aber ein Muss und viele Gemeinden hätten keinen Schützenstand mehr. Man habe Rückstellungen für diese Ausgaben gebildet, da diese schon länger bekannt seien. Ob diese jetzt oder in 2 Jahren ersetzt würden, komme nicht drauf an, es sei an der Zeit. Der haushälterische Umgang mit den finanziellen Mittel sei prioritär. Vor Jahren habe man in einer Nacht und Nebel Aktion die Liegenschaftssteuer abgeschafft. Auch die Einnahmen der Liegenschaftssteuer, die heute bei 2 Promille des Liegenschaftswerts liege, führe dazu, dass das Eigenkapital dementsprechend gewachsen sei. Das hohe Eigenkapital führe jetzt zu Projekten. Der Bürger dürfe den Gemeinderat auch aufzeigen, dass er bei einem Projekt auf dem Holzweg sei. Er habe aber keine Angst, dass das Projekt nicht gestemmt werden könne.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliest Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt und dem Kreditbegehren Ersatz elektronische Trefferanzeige in der Höhe von brutto CHF 96'000.00 inkl. MWST zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 96'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 5: Kreditbegehren: Grenzbereinigung aus Erneuerung der amtlichen Vermessung

Gemeinderat Thomas Hunziker informiert, dass aktuell und in den nächsten 3 Jahren in der Gemeinde Ueberstorf die Erneuerung der amtlichen Vermessung stattfindet. Die Firma GeoPlanIng Tifers hat die Aufnahmen ausserhalb der Bauzonen zu einem Grossteil bereits durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeindestrassen an diversen Stellen mit grossen Abständen vom Grenzverlauf abweichen. Das Amt für Vermessung und Geomatik hat ebenfalls bereits Kenntnis von diesen Abweichungen. In den Bauzonen zeigt sich ein ähnliches Bild. Viele Strassenbereiche befinden sich auf privaten Grundstücken. Dies stellt zum einen ein Risiko für die Rechtssicherheit und zum andern der Verkehrssicherheit dar. Sichtbermen und Lichtraumprofile werden nicht eingehalten. Man muss allerdings berücksichtigen, dass die Grenzbereinigungen auch im Rahmen einer Infrastruktursanierung (Strasse, Wasser, Abwasser) durchgeführt werden können.

Es sollen nur Bereinigungen durchgeführt werden sollen, welche aktuell die Grundeigentümer benachteiligen.

Sämtliche Bereinigungen benötigen ein Verbal, persönliche Gespräche mit den Grundeigentümern, die notwendigen Entschädigungen und die Grenzbereinigung durch den Geometer. Der administrative Aufwand der Verwaltung wird deutlich zunehmen.

Vorgehen

Der Geometer schlägt vor, die Grenzkorrekturen etappiert auf vier Jahre umzusetzen. Folgende Punkte sprechen für eine Umsetzung der Grenzbereinigungen:

- Die Grenzkorrekturen sind im Interesse der Gemeinde und der Grundeigentümer
- Die Rechtssicherheit ist gewährleistet für beide wieder hergestellt (auch bei Landverkäufen)
- durch die Grenzkorrekturen werden einfachere Bedingungen für zukünftige Sanierungen geschaffen
- die Grundeigentümer werden für Land, welches sie nicht nutzen können, entschädigt und der Grenzverlauf entspricht der Situation vor Ort

Rechtliche Abklärungen habe ergeben, dass die Gemeinde verpflichtet ist, diese Bereinigungen durchzuführen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22.08.2022 beschlossen, das Geschäft von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 28.02.2023 behandelt und positiv beurteilt.

Finanzielle Aspekte

Kostenschätzung:

Das Geometerbüro GeoPlanIng in Tifers, hat für die Korrekturen eine genaue Kostenschätzung erstellt. Durch die aktuell laufenden Geometerarbeiten für die Erneuerung der amtlichen Vermessung durch die Firma GeoPlanIng Tifers, konnten die Kosten mit entsprechenden günstigeren Tarifen und Aufwendungen berechnet werden. Vorgängig wurden von der Bauverwaltung die anstehenden Infrastrukturprojekte der nächsten vier Jahre definiert. Diese wurden in den Kostenschätzungen nicht berücksichtigt, da die Grenzkorrekturen im Verlauf der Projekte bereinigt werden können.

Kosten

Einmalige Kosten

	Kosten in CHF brutto inkl. MWST.
Aufwand für Verbale, Gebühren, öff. Beurkundung	450'000.00
Kantonale Gebühren für Strassenverbale	35'000.00
Landerwerbe / Entschädigungen	195'000.00
Total	680'000.00

In der Investitionsrechnung 2023 -2026 ist für die Grenzbereinigungen kein Betrag vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Verpflichtungskredit aus dem steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten sind in der laufenden Rechnung berücksichtigt.

Die Kosten für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MWST):

Investitionsbetrag	CHF 680'000.00
---------------------------	-----------------------

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation (10%)	CHF 68'000.00
Zinsen (1.5%)	CHF 10'200.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.97%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.97% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bildet der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2022.

Entschädigungen für Landerwerb und Landverkauf

Der Gemeinderat hat für den Landerwerb innerhalb und ausserhalb der Bauzonen folgende Entschädigungen für den Landerwerb oder Landverkauf beschlossen.

in Bauzone	CHF	65.00	/m ²
ausserhalb Bauzone	CHF	5.00	/m ²

Der Beschluss schliesst nicht aus, dass mögliche Sonderfälle separat beurteilt werden müssen und andere Entschädigungssummen genehmigt werden können.

Pauschalentschädigung an Grundeigentümer für Vertragsabschluss

Als Entschädigung für den zeitlichen Aufwand der Grundeigentümer (Verhandlungen, Dokumentenstudium, Verschreibung etc.) wurde vom Gemeinderat ein Pauschalbetrag von CHF 150.00 beschlossen.

Bericht der Finanzkommission

Gerhard Schmutz verliest den Bericht der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, das vorliegenden Kreditbegehren abzulehnen.

Begründung:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Kreditbegehrens aus folgenden Gründen:

- Das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Ausgabe scheint der Finanzkommission unverhältnismässig.
- Eine Umsetzung der Grenzbereinigungen im Rahmen von Infrastrukturprojekten scheint der Finanzkommission zielführender.
- Die beschlossene Höhe der Entschädigungen (CHF 65.00 in der Bauzone / CHF 5.00 ausserhalb der Bauzone) könnten nicht von allen Bürgern als angemessen angesehen werden und bieten Anlass zu Rechtsstreitigkeiten.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Wortmeldungen

Hans Jörg Liechti: Es gibt ein dazugehöriges Gesetz und eine Verordnung. Aus dem Gutachten von Rechtsanwalt Meuwly geht dies nochmals hervor. Der Gemeinderat hat die gleiche Freude wie die Finanzkommission, jedoch ist der Gemeinderat der Meinung, dass wenn dies einmal gemacht ist, ist alles bereinigt.

Rolf von Wartburg: Er hat Mühe das Problem zu verstehen. Die Grenzsteine seien richtig gesetzt, demnach findet er, dass in der Vergangenheit Fehler passiert sind.

Hans Jörg Liechti: Fakt ist, dass heute Strassen nach der Vermessung aus 1927 gebaut werden. Dies hat zur Folge, dass neue "Koordinaten" gesetzt werden. Die Entstehung kann man nicht mehr rückgängig machen und nun stehen diese Abweichungen bei Privaten im Raum. Er gibt Daniel Gerber, Bauverwalter, das Wort.

Daniel Gerber: Die Situation hat eine geschichtliche Vergangenheit hinter sich. Der Feldweg sei früher ohne Belag entstanden. Danach habe man ihn Jahre später asphaltiert, die Strasse noch verbreitert und habe dafür nicht den Geometer gefragt. Damit komme es nun zu diesen Grenzüberschreitungen.

Ueli Balmer: Er sei schon bei Irene Majo, Mitarbeiterin der Bauverwaltung, gewesen. Grund dafür sei, dass er eine Liegenschaft erworben habe. Herr Siffert habe Land gekauft. Die Marchsteine seien gesucht worden. Was der Grund dafür sei? Wenn er nun die Kosten dafür sieht, erschrickt er.

Hans Jörg Liechti: Der Kanton nimmt diese amtlichen Vermessungen vor. Die Gemeinde Ueberstorf ist eine der letzten Gemeinden auf altem Stand. Für die Gemeinde ist massgebend, dort wo die Gemeinde involviert ist. Überall dort wo die Gemeinde nicht involviert ist, ist dies Sache der Eigentümer. 152 Eigentümer, 276 Grundstücke, 74 Wanderwegpläne, 863 Dienstbarkeiten und 953 ohne Vermarchung sind Grundgerüst für diese Kosten.

Gerhard Schmutz: Die rechtlichen Abklärungen waren ihm nicht bekannt. Er stellt sich die Frage, warum nur, wenn es für den Bürger positiv ist.

Daniel Gerber: Weil dies Benachteiligungen darstellt. Die Gemeinde hat das Land schon und hat darauf gebaut oder kann bauen.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliest Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. dem Projekt und dem Kreditbegehren Grenzbereinigung aus Erneuerung der amtlichen Vermessung in der Höhe von brutto CHF 680'000.00 inkl. MWST zuzustimmen;
2. den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 680'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 39 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen abgelehnt.

Traktandum 6: Verschiedenes

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti, informiert über Investitionsabrechnungen:

Sanierung Parkplatz Schulbusse, Vorplatz Spielhalle

(Konto: 290.501.02 - 2170.5010.01) (bewilligt an der GV vom 21.04.2021):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	50'000.00	44'687.50
Kostenunterschreitung		5'312.50

Ersatz Mobiliar und neue LED MZH

(Konto: 340.506.02 - 3410.5060.01) (bewilligt an der GV vom 15.12.2021):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	150'000.00	145'260.20
Kostenunterschreitung		4'739.80

Sanierung und Ausbau Trottoir Dorfstrasse

(Konto: 620.501.14 - 6150.5010.02) (bewilligt an der GV vom 08.05.2019):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	132'000.00	69'806.50
Kostenunterschreitung		62'193.50

Sanierung Strasse Hergisberg-Hostettle

(Konto: 6150.5010.06) (bewilligt an der GV vom 15.12.2021):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	150'000.00	145'058.70
Kostenunterschreitung		4'941.30

Hans Jörg Liechti informiert: Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislatur 2021 – 2026 eine Arbeitsgruppe Generationenhaus geschaffen. Dieser Arbeitsgruppe gehören vier Mitglieder des Gemeinderates an. In mehreren Sitzungen wurden diverse Standorte für den Bau einer Liegenschaft mit Alterswohnungen und zusätzlichen Räumlichkeiten für die Gemeinde evaluiert. Das Vorhaben eines Generationenhauses soll nach Möglichkeiten auf dem gemeindeeigenen Land hinter dem vorderen Fussballfeld realisiert werden. Dieses Land bietet den Vorteil, dass es bereits eingezont (Zone Allgemeines Interesse) ist. Der Gemeinderat plant zur Umsetzung des Vorhabens eine neue Stiftung zu gründen. Diese soll vollständig durch die Gemeinde getragen werden.

Ausserdem macht Anne Buri Geissbühler aufmerksam auf den Anlass der Kulturkommission vom Dienstag, 13. Juni 2023, wo Gregor Kozlowski einen Spaziergang über das Entdecken von einmaligen Naturschätzen in der Gemeinde durchführt.

PROVISORISCH

Nachdem keine weiteren Wortbegehren festzustellen sind, schliesst Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti die Gemeindeversammlung. Er richtet seinen Dank an die Gemeinderatskollegen*innen und den Kommissions- sowie Arbeitsgruppenmitgliedern.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Mittwoch, 13. Dezember 2023. Anschliessend an die heutige Sitzung wird ein Apéro serviert.

Schluss der Versammlung um 21.20 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hans Jörg Liechti

Stefan Spicher